

FRAUEN UND FRIEDEN UND SICHERHEIT¹⁹⁴

Beschlüsse

Auf seiner 6852. Sitzung am 31. Oktober 2012 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt
„Frauen und Frieden und Sicherheit

Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit (S/2012/732)

Schreiben des Ständigen Vertreters Guatemalas bei den Vereinten Nationen vom 2. Oktober 2012 an den Generalsekretär (S/2012/774)¹⁹⁵.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁹⁵:

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollständigen und wirksamen Durchführung der Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009) und 1960 (2010) und weist darauf hin, dass er dieses Bekenntnis in allen Erklärungen seines Präsidenten über Frauen und Frieden und Sicherheit wiederholt zum Ausdruck gebracht hat.

Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau¹⁹⁶ und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll von 1999¹⁹⁷ vollständig nachzukommen, und legt den Staaten, die das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll nicht ratifiziert haben oder ihnen nicht beigetreten sind, eindringlich nahe, dies zu erwägen.

Der Rat unterstreicht, dass es in erster Linie den Regierungen der von bewaffneten Konflikten betroffenen Länder zukommt, die Mitwirkung der Frauen an der Verhütung und Beilegung von Konflikten und an der Friedenskonsolidierung im Rahmen der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit zu stärken. Der Rat betont ferner, dass die Institutionen der Vereinten Nationen die Anstrengungen der nationalen Regierungen zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) nach Bedarf weiter unterstützen und ergänzen sollen.

Der Rat nimmt im Hinblick auf die Durchführung der Resolution 1325 (2000) Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit¹⁹⁸ und begrüßt insbesondere die darin enthaltene Forderung, die Mitwirkung, die Vertretung und die Einbeziehung der Frauen bei der Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte und bei der Friedenskonsolidierung zu stärken sowie entschlossener dafür einzutreten, dass die Hindernisse für dieses Engagement der Frauen auf allen Ebenen beseitigt werden.

Der Rat begrüßt den Beitrag der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen) zur Durchführung der Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit. Der Rat begrüßt die Unterrichtungen seitens der Untergeneralsekretärin und Exekutivdirektorin von UN-Frauen. Der Rat stellt mit Befriedigung fest, dass sich seit der Schaffung von UN-Frauen die Koordinierung und Kohärenz der Politik und der Programme zugunsten von Frauen und Mädchen im System der Vereinten Nationen verbessert hat, und begrüßt die seither unternommenen Anstrengungen zur Vermeidung von Doppelarbeit und Überschneidungen.

¹⁹⁴ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2000 verabschiedet.

¹⁹⁵ S/PRST/2012/23.

¹⁹⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 647; LGBl. 1996 Nr. 164; öBGBI. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

¹⁹⁷ Ebd., Vol. 2131, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2001 II S. 1237; LGBl. 2002 Nr. 17; öBGBI. III Nr. 206/2000; AS 2009 265.

¹⁹⁸ S/2012/732.

Der Rat erkennt die Beiträge an, die die Zivilgesellschaft, einschließlich der Frauenorganisationen, durch den informellen Austausch mit Mitgliedern des Rates am Amtssitz und während der Feldmissionen des Rates leistet.

Der Rat ist sich außerdem der Notwendigkeit bewusst, im Rahmen seiner eigenen Arbeit systematischer auf die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Frauen und Frieden und Sicherheit zu achten, um sicherzustellen, dass Frauen bei der Konfliktverhütung und -beilegung und der Friedenskonsolidierung stärker einbezogen werden, und auch weiterhin angemessene Geschlechterperspektiven in die Mandate der betreffenden Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen sowie in die sonstigen Frieden und Sicherheit betreffenden Themenbereiche zu integrieren.

Der Rat begrüßt den Beitrag, den die Berater für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen zur Durchführung der Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit leisten, indem sie die Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen schulen und sensibilisieren und bei den Kapazitätsaufbaumaßnahmen der nationalen Regierungen sowie der Zivilgesellschaft behilflich sind. In dieser Hinsicht unterstreicht der Rat die Notwendigkeit einer kontinuierlichen, angemessenen und regelmäßigen Fortbildung der Berater für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen.

Der Rat fordert erneut die Entsendung von Frauenschutzberatern in Friedenssicherungsmissionen. Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass die beim Schutz und bei der Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen und bei ihrer Ermächtigung erzielten Fortschritte während der Abbau- und Übergangsprozesse der Missionen der Vereinten Nationen aufrechterhalten werden.

Der Rat nimmt Kenntnis von der wichtigen Rolle, die die Zivilgesellschaft, einschließlich der Frauenorganisationen, bei der Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte, bei der Friedenskonsolidierung und in Postkonfliktsituationen wahrnehmen kann, und legt der internationalen Gemeinschaft, den Regionalorganisationen und den betroffenen Mitgliedstaaten nahe, im Hinblick auf die Durchführung der Resolution 1325 (2000) ihr aktives Engagement und ihre wirksame Mitwirkung gegebenenfalls in verschiedenen Rollen zu fördern.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) auf nationaler Ebene, namentlich die Aufstellung nationaler Aktionspläne oder sonstiger Strategien auf nationaler Ebene, und ermutigt die Mitgliedstaaten, mit diesen Anstrengungen fortzufahren.

Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, dass sich Männer und Jungen als Partner für die Mitwirkung der Frauen an der Verhütung und Beilegung bewaffneter Konflikte, an der Friedenskonsolidierung und in Postkonfliktsituationen einsetzen.

Der Rat begrüßt, dass der Generalsekretär von seinen Sondergesandten und Vermittlern sowie seinen hochrangigen Vertretern im Rahmen der Missionen der Vereinten Nationen fordert, sich regelmäßig mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Frauenorganisationen, sowie mit Frauen und Mädchen aus den betroffenen Gemeinschaften zu beraten, um ihnen zu ermöglichen, sich aktiv in allen Phasen von Friedensprozessen zu engagieren.

Der Rat betont, wie wichtig die Förderung und der Schutz der Menschenrechte von Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit der Durchführung der Resolution 1325 (2000) und der sonstigen einschlägigen Resolutionen des Rates sind. Der Rat ist sich dessen bewusst, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen während bewaffneter Konflikte und in Postkonfliktsituationen besonders gefährdet sind, und stellt fest, dass die Mitglieder der Zivilgesellschaft, die sich für die Menschenrechte von Frauen einsetzen, in einer Reihe derartiger Situationen zur Zielscheibe werden können. Der Rat fordert die betroffenen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diesen Gefahren besondere Beachtung zu schenken.

Der Rat betont außerdem, wie wichtig es ist, den Mitgliedstaaten bei der Förderung der vollen und gleichberechtigten Mitwirkung von Frauen an den Wahlprozessen und Verfassungsreformen nach Konflikten zu helfen. Der Rat legt den betroffenen Mitgliedstaaten, die solche Wahlprozesse durchführen, nahe, sich mit Unterstützung der Institutionen der Vereinten Nationen weiter darum zu bemühen, dass der Geschlechterdimension in allen Phasen der Wahlprozesse Rechnung getragen wird, und stellt fest, dass der Sicherheit der Frauen im Vorfeld und während der Wahlen besondere Beachtung geschenkt werden muss.

Der Rat unterstreicht, dass Mitgliedstaaten in Postkonfliktsituationen in Konsultation unter anderem mit der Zivilgesellschaft, einschließlich der Frauenorganisationen, den besonderen Bedürfnissen und Prioritäten der Frauen und Mädchen in ihren nationalen Strategien Rechnung tragen müssen, um die sozioökonomische Lage der Frauen und Mädchen, ihre Teilhabe an einkommenschaffenden Tätigkeiten und ihren Zugang zu Bildung und Grundversorgungseinrichtungen zu verbessern.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit fortgesetzter Anstrengungen zur Beseitigung der Hindernisse für den Zugang der Frauen zur Justiz in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, namentlich durch geschlechtersensible Rechts-, Justiz- und Sicherheitsreformen und sonstige Mechanismen.

Der Rat verurteilt erneut nachdrücklich alle in bewaffneten Konflikten und in Postkonfliktsituationen an Frauen und Mädchen begangenen Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht, namentlich sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Tötung und Verstümmelung, und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, derartige Handlungen mit sofortiger Wirkung vollständig einzustellen. Der Rat fordert außerdem die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diejenigen, die für Verbrechen dieser Art verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen.

Der Rat stellt fest, dass der Kampf gegen die Straflosigkeit für die schwersten Verbrechen von internationalem Belang, die an Frauen und Mädchen begangen werden, durch die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs, der Ad-hoc- und gemischten Gerichtshöfe sowie der Sonderkammern nationaler Gerichte gestärkt worden ist. Der Rat bekundet erneut seine Absicht, auch weiterhin energisch und mit den geeigneten Mitteln die Straflosigkeit zu bekämpfen und die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

Der Rat macht darauf aufmerksam, wie wichtig ein umfassender Ansatz für die Unrechtsaufarbeitung in bewaffneten Konflikten und in Postkonfliktsituationen ist, der alle geeigneten gerichtlichen beziehungsweise außergerichtlichen Maßnahmen einschließt.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, im Rahmen seines nächsten Jahresberichts aktuelle Informationen über die Durchführung der Resolution 1325 (2000), unter anderem über die Fortschritte, die Defizite und die Probleme bei der Durchführung der Resolution sowie bei der Umsetzung dieser Erklärung seines Präsidenten, vorzulegen.

Auf seiner 6877. Sitzung am 30. November 2012 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Ägyptens, der Arabischen Republik Syrien, Argentinens, Armeniens, Australiens, Bangladeschs, Botsuanas, Brasiliens, Chiles, Estlands, Fidschis, Indonesiens, Irlands, Israels, Italiens, Japans, Kanadas, Kasachstans, Kroatiens, Lettlands, Liechtensteins, Litauens, Luxemburgs, Mexikos, Neuseelands, der Niederlande, Nigerias, Österreichs, der Republik Korea, Schwedens, der Schweiz, Sloweniens, Spaniens, Sudans, Thailands, Trinidad und Tobagos, Tunesiens und der Türkei gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frauen und Frieden und Sicherheit

Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit (S/2012/732)

Schreiben des Ständigen Vertreters Guatemalas bei den Vereinten Nationen vom 2. Oktober 2012 an den Generalsekretär (S/2012/774)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Frau Michelle Bachelet, die Untergeneralsekretärin und Exekutivdirektorin der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN-Frauen), und Herrn Hervé Ladsous, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, Frau Bineta Diop, die Präsidentin und Gründerin von Femmes Africa Solidarité, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Thomas Mayr-Harting, den Leiter der Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.